

Steindorf am Ossiacher See, 11. März 2026

Zahl: 900-4/1/2026

Betrifft: Entwurf Jahresrechnung 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 11. März 2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf der Jahresrechnung 2025 einschließlich der textlichen Erläuterung in der Zeit

vom 12. März 2026 bis 24. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Finanzverwaltung) in der Zeit zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.steindorf.gv.at) bereitgestellt wird.



(Georg Kavalár)
Der Bürgermeister:



angeschlagen: *11. März 2026*

abgenommen: